

Ä8

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KjG (dort beschlossen am: 04.05.2025)

Titel: Ä8 zu A13: Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung

Antragstext

Nach Zeile 108 einfügen:

- Die Absenkung des Wahlalters und das Zusprechen des aktiven Wahlrechts für junge Menschen. Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht [Fußnote: Art. 20 Grundgesetz] auf Mitbestimmung und Partizipation. Die Teilnahme an Wahlen ist in der Regel jedoch erst ab einem bestimmten Alter möglich. Bisherige Altersgrenzen sind willkürlich gezogen. [Fußnote: BDKJ-Beschluss (2019): Jugend beteiligen jetzt!:
https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3_84_Jugend_bet--eiligen_jetzt.pdf
- Die Befähigung junger Menschen, auch darüber hinaus durch eine aktive Einbindung in politische, gesellschaftliche und kirchliche Entscheidungsprozesse ihre Meinung einzubringen. Dazu müssen diese Prozesse kinder- und jugendgerecht gestaltet werden.

Begründung

Eine Absenkung des Wahlalters ist für eine systematische Einbeziehung

generationenübergreifender Perspektiven in politische Entscheidungen absolut notwendig. Auch darüber hinaus sind politische, gesellschaftliche und kirchliche kinder- und jugendgerecht zu gestalten.
Daher greifen wir mit diesem Änderungsantrag unsere Forderungen aus 2019 auf.